



Rheinland-Pfalz

MINISTERIUM FÜR ARBEIT,
SOZIALES, TRANSFORMATION
UND DIGITALISIERUNG

OZG-NEWSLETTER RHEINLAND-PFALZ

Quartal 03/2021



Rheinland-Pfalz als Federführer des Themenfelds Umwelt

„WASSER UND GEWÄSSER“
in Rheinland-Pfalz

JOUR FIXE DER TF-FF
ausgerichtet von RLP

BREITBAND AUSBAU
In Rheinland-Pfalz

INHALTSVERZEICHNIS

OZG-NEWSLETTER 03/2021

DIE OZG-KOORDINATION IM THEMENFELD UMWELT

Leistungen des Themenfelds Umwelt werden unter der Federführung von Rheinland-Pfalz erarbeitet.

Seite 3

DAS UMSETZUNGSPROJEKT „WASSER UND GEWÄSSER“

Im Themenfeld Umwelt in Rheinland-Pfalz ist „Wasser und Gewässer“ das größte Umsetzungsprojekt mit seinen sechs OZG-Leistungen.

Seite 4

DER JOUR FIXE DER THEMENFELD-FEDERFÜHRUNG (TF-FF)

Der Jour Fixe der bundesweiten TF-FF erfolgt in einem achtwöchigen Turnus und wird im Juli 2021 von Rheinland-Pfalz ausgerichtet.

Seite 5

DAS OZG-DIGITALISIERUNGSLABOR BRINGT BREITBAND AUSBAU VORAN

Rheinland-Pfalz hat die Federführung für das OZG-Digitalisierungslabor Anfang 2019 übernommen und bringt den Breitbandausbau voran.

Seite 6 + 7

DIE PROZESSMODELLIERUNG IM OZG-KONTEXT

Bei der Umsetzung des OZG kommen bei unterschiedlichen Aufgabestellungen Prozessmodellierungstools zur Erleichterung der Digitalisierung von Antragsprozessen zum Einsatz.

Seite 8 + 9

DIE OZG-KOORDINATION IM THEMENFELD UMWELT

Die OZG-Umsetzung durch Bund und Länder

Im Rahmen des OZG sind Bund und Länder verpflichtet, bis Ende 2022 wesentliche Leistungen der Verwaltung Unternehmen sowie Bürgerinnen und Bürgern über eine digitale Antragstellung anzubieten. Diese Leistungen wurden nach Lebens- und Geschäftslagen gebündelt und einem der insgesamt 14 Themenfeldern zugeordnet. Das OZG wird arbeitsteilig umgesetzt: Die Federführung für ein Themenfeld übernimmt üblicherweise ein Bundesland zusammen mit dem fachlich zuständigen Bundesressort. Die Federführung entwickelt für die jeweiligen Leistungen ihres Themenfeldes digitale Lösungen und setzt diese zuerst in ihrem Land um. Die Lösungen stehen dann für andere Länder und deren Kommunen zur Nachnutzung bereit. Rheinland-Pfalz versucht, die Einbindung der mitnutzenden Bundesländer schon während der Anwendungsentwicklung zu gewährleisten.

Rheinland-Pfalz als Federführer für das Themenfeld Umwelt

Basierend auf diesen rechtlichen Grundlagen hat Rheinland-Pfalz die Federführung für das Themenfeld Umwelt inne. Hier besteht eine Sondersituation: Aufgrund des Umfangs des Themenfeldes Umwelt teilt

sich Rheinland-Pfalz die Federführung mit Schleswig-Holstein. Konkret bedeutet dies, dass die zu OZG-Leistungsbündeln gruppierten Einzelleistungen auf Rheinland-Pfalz und Schleswig-Holstein aufgeteilt sind. Unter der Zuständigkeit des rheinland-pfälzischen Klimaschutzministeriums werden – Stand Ende Mai 2021 – OZG-Leistungen in sechs Umsetzungsprojekten digital erarbeitet. Im Sinne des OZG soll die Umsetzung hier in länderübergreifender Solidarität und Kooperation weitestmöglich nach dem Einer-für-Alle-Prinzip erfolgen.

Die Übernahme der Federführung für das Themenfeld Umwelt ist im Praktischen als Schnittstellenaufgabe zu verstehen. Das heißt, dass die Federführung in verschiedenen Terminen in Richtung der Bundesebene über den Stand der Umsetzung und zu Themen der Finanzierung berichtet und Informationen über den Umsetzungsfortschritt auch auf länderübergreifenden Reportingplattformen einpflegt. Gleichzeitig bildet die Federführung das koordinierende Dach über den Umsetzungsprojekten und ebnet diesen den Weg zur OZG-Umsetzung. Dazu steht die Federführung mit weiteren Landesministerien und Dienstleistern des Landes in regelmäßigem Austausch.

DAS UMSETZUNGSPROJEKT „WASSER UND GEWÄSSER“

Eines der größten Umsetzungsprojekte im Themenfeld Umwelt in Rheinland-Pfalz ist das Umsetzungsprojekt Wasser und Gewässer, unter das sechs OZG-Leistungen fallen, die wiederum einzelne Verwaltungsleistungen bündeln. Die Umsetzungsprozesse verlaufen nach demselben Schema: Auf Konzeption und Referenzimplementierung folgt die tatsächliche Bereitstellung einer digitalen Lösung.

Die beiden OZG-Leistungen „Einleiten von Abwasser“ und „Benutzung eines Gewässers“ befinden sich bereits in der Konzeptionsphase - bei Ersterem sind alle Leistungsbeschreibungen der zugehörigen Verwaltungsleistungen schon erstellt und befinden sich im Prüfprozess. In einem nächsten Schritt werden Datenfelder und Prozesse modelliert, die zusammen mit den Leistungsbeschreibungen den bundesrechtlichen Kern einer Leistung, die sogenannten FIM-Stamminformationen, wiedergeben.

Bei der OZG-Leistung „Erdaufschluss“ besteht in Sachsen bereits die Anwendung ELBA.SAX. Hier wird geprüft, ob diese die Anforderungen des OZG erfüllt. Wenn ja, kann eine Zusammenarbeit mit Sachsen initiiert werden. Sollte Sachsen die Leistung in Gänze übernehmen wollen, würde Rheinland-Pfalz in eine nachnutzende Haltung kommen.

Bei den OZG-Leistungen „Abwasserabgabe“, „Wasserbuch“ und „Wasserentnahmeentgelte“ bestehen bereits Fachanwendungen in Rheinland-Pfalz, die OZG-konform angepasst werden. OZG-Konformität meint, dass ein kontinuierlicher Abgleich der bestehenden Anwendungen mit den Soll-Prozessen des OZG vorgenommen wird.

Die Arbeit im Umsetzungsprojekt

Die Priorisierung der OZG-Leistungen innerhalb des Umsetzungsprojektes folgt der Reihenfolge dieser Aufzählung. Besonders ist hier, dass alle OZG-Leistungen wie eigene Projekte behandelt und sechs separate Projektanträge gestellt werden.

Parallel zur tatsächlichen Umsetzungsarbeit findet die Kommunikation mit der Allianz, also mit den an einer Nachnutzung der Leistungen interessierten Bundesländern, statt. Diese werden in Fachgruppen für die Umsetzung miteinbezogen.

JOUR FIXE DER THEMENFELD-FEDERFÜHRUNG

Neben den bereits aufgezeigten Schnittstellenaufgaben der Themenfeld-Federführung des Themenfeldes Umwelt in Rheinland-Pfalz finden Sonderaustauschformate und -termine statt.

Eines dieser Formate ist der Jour Fixe der Themenfeld-Federführungen, der in der Regel einem achtwöchigen Turnus folgt und einen Umfang von **zwei bis drei Stunden** hat. Hier sind alle Federführerinnen und Federführer bundesweit eingeladen. Die Besonderheit an diesem Jour Fixe ist, dass die Gastgebung jedes Mal von einem anderen Bundesland und damit auch einem anderen Themenfeld übernommen wird. Dem BMI kommt über alle Termine hinweg eine unterstützende Funktion zu. Den nächsten Termin, der Anfang Juli stattfinden wird, richtet Rheinland-Pfalz aus.



leitungs-Runden über den Fortschritt in der ÖZG-Umsetzung und über neue Entwicklungen zum Konjunkturpaket.

Inhaltlich gliedert sich dieser Termin in verschiedene Elemente: Zunächst berichtet das BMI aus dem Programmmanagement heraus aus den Abteilungs-

Die Föderale IT-Kooperation (FITKO) liefert einen Statusbericht ab. Das anschließend berichtende gastgebende Land wählt einen eigenen thematischen Schwerpunkt: Rheinland-Pfalz wird auf seine Sondersituation in der Themenfeldarbeit eingehen, eigene Sichtweisen präsentieren,



einen Erfahrungsbericht in der Allianzbildung sowie komplementäre Arbeitsvorgehensweisen vorstellen und damit auch die Nachnutzungsthematik anschnitten. Sondersituation heißt unter anderem, dass Rheinland-Pfalz und Schleswig-Holstein über das Themenfeld und Arten der Abstimmung inhaltlich eng miteinander verbunden sind.

Um den Austausch zu gewährleisten, werden im Vorfeld des Termins bundesweit an die weiteren Themenfelder Folientemplates gegeben, die mit kurzen Informationen zu aktuellen Projektfortschritten an Rheinland-Pfalz zurückübermittelt werden können. Die weiteren Themenfelder sind darüber hinaus dazu eingeladen, durch **Diskussionsbeiträge und Fragen den Termin aktiv mitzugestalten.**

DAS OZG-DIGITALISIERUNGSLABOR BRINGT BREITBAND AUSBAU VORAN



Der **Netzinfrasturukturwechsel von Kupfer auf Glasfaser** steht im Zentrum der rheinland-pfälzischen Landespolitik und der Gigabit-Strategie für Rheinland-Pfalz. Neben dem privatwirtschaftlichen Ausbau der Telekommunikationsunternehmen und ergänzenden Förderprogrammen von Bund und den Ländern müssen Verwaltungsverfahren bestenfalls so gestaltet werden, dass den (verwaltungs-)rechtlichen Erfordernissen auf der einen und den Anforderungen und Erwartungen der Telekommunikationswirtschaft auf der anderen Seite genüge getan und die Verfahren und letztlich der eigentliche Ausbau beschleunigt werden. Denn bei der Umsetzung gelten kommunale Genehmigungsprozesse als kritischer und wesentlicher Erfolgsfaktor.

Rheinland-Pfalz hat Anfang 2019 die Federführung für das gerade in der Planung befindliche OZG-Digitalisierungslabor für den Breitbandausbau übernommen. Wenig später konnten auch die **hessischen Kolleginnen und**

Kollegen für das Projekt gewonnen werden. Gemeinsam wurde die Initiative ergriffen, um im Zuge der Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes gezielt Synergien bei der Optimierung und Digitalisierung von Verwaltungsprozessen mit dem Breitbandausbau zu nutzen. Die **Metropolregion Rhein-Neckar (MRN)** konnte Mitte 2019 mit der Projektleitung betraut werden und wird dabei durch Rheinland-Pfalz und Hessen unterstützt. Hierbei leitet die MRN nicht nur das Projekt, sie stellt auch sicher, dass alle relevanten Stakeholder wie Bund, Länder und auch die Wirtschaft mit deren Expertisen kontinuierlich eingebunden werden.

Einbezug der Kommunen

Frühzeitig wurde die Kommunalebene in Rheinland-Pfalz und Hessen umfassend in den OZG-Prozess mit eingebunden. Schließlich soll mit der digitalen Lösung ein einheitlicher (digitaler) Zugang zur Verwaltung geschaffen, schnellere Verwaltungsprozesse etabliert

sowie die Verbindung bestehender IT-Systeme und Prozesse angestrebt werden. Neben den technischen und organisatorischen Aspekten während der Umsetzung spielt hierzu auch die Erweiterung des Standards xPlanung/ xBau durch die xLeitstelle in Hamburg eine zentrale Rolle, um eine mittelfristige Interoperabilität mit bestehenden Systemen und Verfahren sicherzustellen.

Referenzimplementierung in Rheinland-Pfalz und Hessen

Ein sogenannter „Klickprototyp“ skizzierte bereits Mitte 2019 ein länder- und verwaltungsübergreifend nutzbares Serviceportal zur Beantragung der für den Breitbandausbau notwendigen Genehmigungsprozesse. Bei der technischen Umsetzung, verantwortet durch die Ekom21, wurde 2020 eine nutzbare, digitale Anwendung umgesetzt und die Referenzimplementierung in rheinland-pfälzischen und hessischen Pilotkommunen vollzogen. Hierbei wurden und werden Antragstellende der TK-Wirtschaft als auch Vertreterinnen und Vertreter der Pilotkommunen aktiv eingebunden. Im nächsten Schritt wird der transferfähige Prototyp hinsichtlich der bundesweiten Nutzung geprüft und in der Praxis weiter erprobt und weiterentwickelt. So gilt es sukzessive weitere Parallelgenehmigungen wie beispielsweise Denkmal- oder Umweltschutz direkt zu integrieren. Auch Fragen anzubinder Register und Kataster können und sollen im Zuge der Referenzimplementierung nicht vollumfänglich gelöst werden. Ziel ist es, mit einem guten, akzeptierten und funktionierenden Grundkonstrukt zu starten und es dann weiterzuentwickeln. Auch dieser Prozess wird eine Daueraufgabe sein.

Weitere bereits erreichte Meilensteine waren der Aufbau des Projektteams (Ende 2019) sowie von technischer Seite der Entwurf der Lösungsarchitektur. Der „Go-Live“ in hessischen und rheinland-pfälzischen Referenzkommunen war im dritten Quartal 2020. Derzeit wird im Projekt die Einzelvereinbarung zur Einwerbung von durch den Bund im Rahmen des Konjunkturpakets zur Umsetzung des OZG bereitgestellten Mitteln zum Abschluss gebracht.

Die weitere Projektplanung

Bis zum Ende des Jahres sollen weitere Kommunen in den beiden Ländern den Pilotkommunen folgen und das digitale Antrags- und Genehmigungsverfahren nutzen. Parallel hierzu fanden und finden bereits Gespräche mit im Sinne des EfA-Modells des OZG nachnutzungsinteressierten Ländern statt.

DIE PROZESSMODELLIERUNG IM OZG-KONTEXT

Was ist Prozessmodellierung im OZG-Kontext?

Bei der Umsetzung des OZG kommen Prozessmodellierungstools bei unterschiedlichen Aufgabenstellungen zum Einsatz. Hauptsächlich erleichtern sie die Digitalisierung der Antragsprozesse, können aber auch eine Hilfe sein, um etablierte Prozesse im Zuge der OZG-Umsetzung auf den Prüfstand zu stellen. Für tiefergreifende Informationen zum Themenkomplex Prozessmodellierung im Rahmen der OZG-Umsetzung möchten wir Ihnen das Konzept zur Prozessmodellierung und entsprechender Werkzeuge im Rahmen der OZG-Umsetzung in RLP aus dem OZG-Projekt im LDI empfehlen (Kapitel 2-3).

Die Antrags- und Prozessplattform Civento (APP) verfügt über keine Prozessmodellierungsfunktion, sondern konzentriert sich auf die Abbildung der Workflows, die sich aus den im Vorfeld modellierten Prozessen ergeben. Daher kann die Prozessmodellierung als Vorarbeit zur eigentlichen Workflowkonfiguration auf der APP verstanden werden. In der Workflowdarstellung besteht keine Konformität zu BPMN 2.0 oder FIM. Ein Import von „lauffähig“ modellierten Prozessen (inklusive Datenfeldern) ist derzeit nur in der proprietären XML-Spezifikation AWML möglich.

Was ist Adonis/DVZ.Prozesse?

DVZ.Prozesse ist eine Cloudanwendung für die öffentliche Verwaltung zur Modellierung von Prozessen, die vom Datenverarbeitungszentrum Mecklenburg-Vorpommern GmbH (DVZ) bereitgestellt wird. DVZ.Prozesse basiert auf der Software Adonis der BOC Products & Services AG und bietet neben deren Funktionalitäten zusätzlich die FIM-Erweiterung für eine FIM-konforme Prozessmodellierung.

Wie kann ich Adonis/DVZ.Prozesse in RLP nutzen?

Die zur Verfügung stehenden Lizenzen von DVZ.Prozesse werden zwischen der Landesverwaltung bzw. dem Landesprogramm zur OZG-Umsetzung in RLP und dem Kommunalen Projektbüro OZG (KomProZG) verteilt. Zugang zu einer Softwarelizenz erhalten jene Personen oder Stellen, die FIM-konform Prozesse im Rahmen der OZG-Umsetzung modellieren müssen:

- bei Erstellung, Qualitätssicherung und Freigabe von FIM-Stamminformationen (Baustein: Prozesse), die aus RLP in das Digitalisierungsprogramm OZG Föderal eingebracht werden sollen
- bei der Anpassung von FIM-Stamminformationen (Baustein: Prozesse), die in RLP aus dem Digitalisierungsprogramm OZG Föderal nachgenutzt werden sollen



Bereitstellungsprozess von DVZ-Prozesse

Jede Buchungsanfrage ist mindestens drei Arbeitstage (72h) vor der gewünschten Lizenznutzung ausschließlich zu richten an:

Adonis01-cco zg@ldi.rlp.de

Die folgenden Informationen sind dabei anzugeben:

- Name der/des Modellierenden
- Organisation
- Gewünschtes Anfangs- und Enddatum der Lizenznutzung
- Anfangs- und Endzeit
- OZG-Leistung / Projektbezeichnung

Eine Antwort zur Buchungsanfrage erfolgt spätestens bis 24h vor dem gewünschten Buchungsbeginn.

Weitere Informationen zu den Nutzungsbestimmungen und Buchungsregeln können Sie dem Anhang „Nutzungsbestimmungen und Hinweise zur Lizenzausleihe: Nutzung des Prozessmodellierungstools DVZ-Prozesse (Adonis) in der OZG-Umsetzung RLP“ im „Konzept zur Prozessmodellierung und entsprechender Werkzeuge im Rahmen der OZG-Umsetzung in RLP“ entnehmen.

Die Dauer einer Einzelbuchung muss mindestens 4 Stunden betragen und darf die Dauer von maximal 10 aufeinander folgenden Arbeitstagen nicht überschreiten. Die Anfangs- und die Endzeiten der Buchung sind streng einzuhalten, damit keine laufende Modellierungssitzung vorzeitig beendet und damit kein Datenverlust verursacht werden kann.



Rheinland-Pfalz

MINISTERIUM FÜR ARBEIT,
SOZIALES, TRANSFORMATION
UND DIGITALISIERUNG

Impressum

Herausgeber:

Ministerium für Arbeit, Soziales,
Transformation und Digitalisierung
Rheinland Pfalz
Bauhofstr. 9
55116 Mainz

Poststelle@mastd.rlp.de
www.mastd.rlp.de

Konzeption und Erstellung:

OZG-Projekt im LDI
LANDESBETRIEB DATEN
UND INFORMATION
Valenciaplatz 6
55118 Mainz
ozg-projektbuero@ldi.rlp.de
www.ldi.rlp.de

Bildnachweise:

Titelbild: Bruno Scramgnon
Seite 6: Gerd Altmann
Seite 9: Gerd Altmann